

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 02/0437	
106 - Strategische Steuerung			Datum: 21.08.2002	
Bearb.	: Herr Syttkus	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

02.09.2002

Hauptausschuss

23.09.2002

Auslagerung von Aufgabenbereichen in Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen der Überprüfung aller Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit einer Auslagerung der Verwaltungsbereiche
 - Forum
 - Amt für Gebäudewirtschaft
 - Betriebsamtals Eigenbetrieb zu prüfen und entsprechende Entscheidungen vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Vorbereitung einer Entscheidung notwendigen Gutachten in Auftrag zu geben (Kosten ca. 20.000 €); hierbei sollen insbesondere die steuerrechtlichen Aspekte sowie die Frage der Vermögensübertragung geklärt werden.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen:

Im Bericht des Bürgermeisters "Konsolidierungspotentiale für den Budgethaushalt Stadt Norderstedt" ("100-Punkte-Papier") ist als ein wesentlicher Themenbereich die Auslagerung von Aufgaben zur Senkung des Zuschussbedarfs, ggfls. durch die Einrichtung von kommunalen Eigenbetrieben genannt.

Unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung geht es darum, zu überprüfen, inwieweit der Gesamthaushalt durch eine Auslagerung eines Aufgabenbereiches in einen Eigenbetrieb entlastet werden kann. Neben den finanziellen Auswirkungen sind aber auch weitere Gesichtspunkte zu prüfen.

Als frühester Termin für eine mögliche Gründung der Eigenbetriebe wird der 1.1.2004 angestrebt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Möglichkeit der Auslagerung ist Bestandteil des Themas "Haushaltskonsolidierung"; insofern ist damit auch ein wesentliches Bewertungskriterium genannt.

Hierbei sind folgende Einzelaspekte zu betrachten:

- Zuschussbedarf Fachbereichsbudget
- Auswirkungen Finanzbudget
 - kalk. Kosten
 - Sonderrücklagen
 - Zinsleistungen
 - zu erwartende Gewinnabführung bzw. VerlustübernahmeHierbei sind steuerrechtliche Aspekte zu berücksichtigen; diese müssen unter Beteiligung externen Sachverständigen (Gutachten) geklärt werden.
- Auswirkungen Verwaltungskostenbeiträge

Für die einzelnen Bereiche wurden entsprechende Aufstellungen über den jetzigen Stand der Einnahmen und Ausgaben gefertigt (Anlagen 1-3). Zusammengefasst ergibt sich folgendes Volumen:

Budgethaushalt	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Forum	8.356.500	11.428.800	3.072.300
Amt für Gebäudewirtschaft	4.676.600	8.574.500	3.897.900
Betriebsamt	24.599.700	28.608.300	4.008.600
Gesamt	37.632.800	48.611.600	10.978.800
Vermögenshaushalt	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Forum	0	178.500	178.500
Amt für Gebäudewirtschaft	0	3.233.600	3.233.600
Betriebsamt	2.520.900	2.601.300	80.400
Gesamt	2.520.900	6.013.400	3.492.500

Bei einer Auslagerung würden diese Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im Haushalt ausgewiesen werden, sondern separate Wirtschaftspläne erstellt werden.

Im Haushalt verbleibt dann, neben tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, die aus "Geschäftsbeziehungen" zwischen Stadt und Eigenbetrieb entstehen (z.B. Mietzahlungen der Stadt an einen Eigenbetrieb für die städtischen Gebäude) als wesentliche Position eine Gewinnabführung durch bzw. Verlustübernahme für den Eigenbetrieb.

Ziel der Prüfung ist es, den jetzigen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt eine Schätzung der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Hierbei sind insbesondere auch steuerliche Auswirkungen (und Optimierungsmöglichkeiten) zu prüfen; hierfür ist externer Sachverständiger (Gutachten) erforderlich.

Neben dieser Betrachtung der laufenden Haushaltsbelastung ist ein Vergleich der Vermögenssituation vorzunehmen:

- Bestand Vermögenswerte (ggfls. Auslagerung in Sondervermögen, Umfang?)
- Schuldenstand (Zuordnung Anteile Sondervermögen)
- Investitionsbedarf und Finanzierung (Abschreibungen)
- Eigenkapitalzuführung bzw. -entnahme

Dieser Themenbereich ist, insbesondere unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten, unter Beteiligung externen Sachverständigen (Gutachten) zu klären. Insbesondere auch mit dieser Fragestellung hat sich der Landesrechnungshof im Rahmen einer Querschnittsprüfung beschäftigt, der Bericht ist als Anlage 4 beigefügt.

3. Auswirkungen auf die "Kunden"

Neben den finanziellen Folgen sind für eine Entscheidung die Auswirkungen der Auslagerung auf die Kunden zu ermitteln und darzustellen.

Hierbei geht es um zwei Bereiche

- Qualität der Leistungen
- Preise (Gebühren / Entgelte)

Hinsichtlich der Qualität der Leistungen geht es um konkrete Prüfungen inwieweit sich durch die Auslagerung Verbesserungen ergeben könnten (Stichworte: "schneller, flexibler").

Hinsichtlich der Preise ist, insbesondere im Bereich der 100 % - kostenrechnenden Einrichtungen Abfall und Abwasser darzustellen, inwieweit sich durch die Änderung der Rechtsform Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren ergeben können.

4. Auswirkungen für die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen:

Durch eine Auslagerung ergeben sich Auswirkungen auf die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen.

Hierbei sind folgende Aspekte zu prüfen:

- gesetzliche bzw. tarifrechtliche Möglichkeiten
- Beteiligung Personalrat
- neuer Personalrat Eigenbetrieb / Auswirkungen auf Freistellung
- Auswirkungen Gesamtpersonalrat
- Rechte der Mitarbeiter
- Berücksichtigung bei jetzt anstehenden Wiederbesetzungen

5. Auswirkungen auf die "Restverwaltung"

Die Auslagerung hat neben den Veränderungen für den jeweiligen Aufgabenbereich auch Auswirkungen auf andere Bereiche der Verwaltung. Hierbei können 2 Bereiche unterschieden werden:

- andere Fachbereiche bzw. Aufgaben (Schnittstellenproblematik)
- Querschnittsverwaltung

5.1 Andere Fachbereiche bzw. -aufgaben

Die betroffenen Aufgabenbereiche haben Schnittstellen mit anderen Fachbereichen (z.B. Betriebsamt und Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Bereich Straßen- und Wegebau, Amt für Gebäudewirtschaft und Amt für junge Menschen für Schulgebäude etc.). Es müssen alle vorhandenen Schnittstellen

- erfasst
- eventuelle Auswirkungen der Auslagerung festgestellt und
- Vor- und Nachteile der Auslagerung bewertet werden.

Hierbei kann es unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung zu Vorschlägen hinsichtlich der Abgrenzung des auszulagernden Bereich kommen.

5.2 Querschnittsverwaltung:

Die Querschnittsverwaltung nimmt eine Vielzahl von Aufgaben für die Fachbereiche war.

Hinsichtlich dieser Aufgaben gibt es bei der Auslagerung eines Fachbereiches in einen Eigenbetrieb grundsätzlich verschiedene Alternativen:

- a. Vollständige Eigenständigkeit des Eigenbetriebs bei Auslagerung
 - eigenes Personal (ggfls. Abordnung bzw. Überleitung vorhandenes Personal)
 - externe Beauftragung (z.B. Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, EDV)
 - verbleibender Anteil: Verwaltungskostenerstattung (Beispiel: Stadtwerke),
- b. Weitere "Betreuung" durch Querschnittsverwaltung
 - interner Verwaltungskostenbeitrag wird externe Verwaltungskostenerstattung
 - andere Rechtsgrundlage für Festsetzung der Beträge (Thema: verdeckte Gewinne)
 - "Belastung" für die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebs
- c. Stufenweiser Übergang von b. nach a.

Für die Entscheidung über die Auslagerung sowie für die Entscheidung über die o.g. Alternativen sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- a. Auswirkung auf den Haushalt durch Wegfall bzw. Verlagerung der Verwaltungskostenbeiträge
- b. Rechtslage Personalüberleitungsvertrag
- c. Abgrenzung Service und Steuerung (übertragen werden kann nur Service, nicht aber Steuerung und Kontrolle).

Bei einer allgemeinen Beurteilung der Vor- und Nachteile der Alternativen erscheint eine vollständige Eigenständigkeit des Eigenbetriebs bei Auslagerung vorteilhaft. Für eine abschließende Beurteilung ist jedoch eine detaillierte Prüfung und Bewertung erforderlich.

Anlage(n)

Übersicht Forum

Übersicht Amt für Gebäudewirtschaft

Übersicht Betriebsamt

Prüfbericht Landesrechnungshof